

Traktandum Nr. 5

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40»	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Buslinie 40 ermöglicht eine direkte, tangentiale Verbindung zwischen den Gemeinden Ittigen, Bern, Muri b. Bern und Allmendingen. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten ist der Abschnitt Papiermühle–Guisanplatz–Ostring–Burgernziel anfällig für Verspätungen und Störungen. Die in den letzten Jahren eingeführten betrieblichen Massnahmen erzielen nicht die gewünschte Wirkung. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM gab daher eine Studie in Auftrag.

Die Studie kam zum Schluss, dass eine Trennung der Linie in der abendlichen Hauptverkehrszeit kurzfristig die beste Lösung zur Stabilisierung des Betriebs ist. Konkret sollte die Linie im Ostring in einen nördlichen Ast (Kappelisacker bis Ostring) und in einen südlichen Ast (Ostring bis Gümligen/Allmendingen) aufgetrennt werden.

Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2024 zeigten ein kontroverses Bild. Eine Verbesserung der Fahrplanstabilität wurde zwar begrüßt. Für viele Mitwirkende überwogen aber die Nachteile. Besonders kritisch wurde die Trennung der Linie bewertet, weil sie der übergeordneten Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern widerspricht, welche die Stärkung von Tangentialverbindungen zum Ziel hat. Di-verse Stellungnehmenden wiesen darauf hin, dass nur unwesentlich mehr Fahrgäste von der Trennung profitieren würden, als davon negativ betroffen wären. Dank Massnahmen wie dem Verkehrsmanagement Region Bern Nord und der neuen Busführung am Guisanplatz hat sich die Verspätungsanfälligkeit der Linie zudem leicht verbessert.

Die Kommission Verkehr beschloss daher am 27. Februar 2025, die Linie vorerst unverändert zu belassen. Sollten die weiteren geplanten Verkehrsmassnahmen im Perimeter die Fahrplanstabilität nicht signifikant verbessern, ist eine erneute Überprüfung der Buslinie 40 in Betracht zu ziehen.

Finanzen

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 50'000 für das Projekt (inkl. MWST und Reserven) gesprochen.

Der Kanton hat sich mit 75 % an den Drittosten beteiligt.

Es folgt die Abrechnung über den Verpflichtungskredit:

Abrechnung VPK «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40»	VPK in CHF
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021	50'000.00
Drittosten 2022–2023	50'000.00
Ausgeglichener Verpflichtungskredit	0.00

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die ausgeglichene Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40» zur Kenntnisnahme vor.